

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der regiofixx GmbH

gültig für Kaffeeautomaten Reparaturen (Kaffee-Klinik)

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Reparatur- und Leistungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der regiofixx GmbH im Bereich Reparatur von Kaffeeautomaten (im nachfolgenden auch Kaffee-Klinik genannt). Entgegenstehende Einkaufs- oder Lieferbedingungen werden auch durch Auftragsannahme nicht anerkannt.
- 1.2 Die Kaffee-Klinik behält sich an Mustern, Kostenvoranschlägen, allen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art Eigentums- und Urheberrechte vor; diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 1.3 Telefonische Auskünfte sind unverbindlich und erfolgen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Ausgenommen hiervon ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.
- 1.4 Die Kaffee Klinik verpflichtet sich nicht zur Prüfung etwaiger garantierechtlicher Ansprüche des Kunden gegenüber dem Hersteller.

2. Auftragserteilung

- 2.1 Aufträge werden schriftlich, per E-Mail oder fernmündlich erteilt. Durch Absenden oder Erteilen eines Reparaturauftrages erkennt der Kunde die Verbindlichkeit der Beauftragung an.
- 2.2 Der Auftrag gilt im Rahmen des vom Kunden gewählten Reparaturumfangs und der abgegebenen Fehlerbeschreibung als genehmigt. Damit autorisiert der Kunde die Kaffee-Klinik alle Arbeiten durchzuführen, die für die einwandfreie Instandsetzung des Kaffeeautomaten notwendig sind.
- 2.3 Die Kaffee-Klinik ist nicht verpflichtet, den Gegenstand über die Fehlerbehebung hinaus auf alle möglichen Fehler und Fehlfunktionen zu prüfen.
- 2.4 Erteilt der Kunde eine Reparaturfreigabe, kann die Kaffee-Klinik bis zum Erreichen der Freigabegrenze unmittelbar tätig werden. Übersteigt der voraussichtliche Reparaturpreis die Freigabegrenze, informiert die Kaffee-Klinik den Kunden vor Instandsetzung über die voraussichtlichen Kosten. Der Kunde entscheidet dann, ob er die Reparatur durchführen lassen möchte oder nicht.

3. Reparaturdurchführung

- 3.1 Reparaturtermine werden nur unverbindlich gegeben, da Sie je nach Fehlerumfang und Verfügbarkeit der Ersatzteile Schwankungen unterliegen können.
- 3.2 Jede Reparatur und auch jeder Kostenvoranschlag bedeutet einen Eingriff in den Reparaturgegenstand. Daher ist es nicht in jedem Fall möglich, den Zustand wieder so herzustellen, wie er vor dem Eingriff geherrscht hat. Der Kunde hat daher kein generelles Recht auf Wiederherstellung des Originalzustandes.
- 3.3 Getauschte Teile gehen, wenn nicht bei Auftragserteilung schriftlich etwas anders vereinbart wurde, in das Eigentum der Kaffee-Klinik über oder werden entsorgt. Wir bitten daher unsere Kunden darauf zu achten, dass defekte Teile rechtzeitig angefordert werden!
- 3.4 Die Kaffee-Klinik ist grundsätzlich berechtigt auch Subunternehmer in die Auftragserfüllung mit einzubinden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Um das Ausfallrisiko zu begrenzen, werden Reparaturen ausschließlich gegen Vorkasse, Paypal oder Nachnahme durchgeführt. Für Firmenkunden und Kunden, die mindestens 3 erfolgreiche Reparaturvorgänge mit uns abgewickelt haben, können abweichende Regelungen getroffen werden. Solche Regelungen bedürfen grundsätzlich einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 4.2 Der Rechnungsbetrag wird unmittelbar nach Rechnungsstellung an den Kunden fällig. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist die Kaffee-Klinik berechtigt, den Reparaturgegenstand bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten. Die Geltendmachung eines Vollzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5. Aufbewahrung und Abholung

- 5.1 Wird der Kaffeeautomat trotz mehrfachen Anmahns nicht ausgelöst (2-fache erfolglose Mahnung) geht die Kaffee-Klinik davon aus, dass der Kunde das Interesse an dem Automaten verloren hat (Eigentumsaufgabe). Die Kaffee-Klinik ist in einem solchen Falle unter Einhaltung einer 3 monatigen Lagerfrist dazu berechtigt, den Reparaturgegenstand zum Ausgleich der offenen Forderungen anderweitig zu verwerten (Erlöschen der Aufbewahrungsfrist).

- 5.2 Während der erweiterten Aufbewahrungsfrist (beginnend 4 Wochen nach Rechnungsstellung) haftet die Kaffee-Klinik nur im Rahmen von grober Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit für Beschädigungen oder Verlust des Gerätes. Zudem behält sich die Kaffee-Klinik vor, während dieses Zeitraumes 4 € Lagerkosten pro Woche in Rechnung zu stellen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Die Kaffee-Klinik gibt eine Gewährleistung von 6 Monaten auf die ausgetauschten Teile und durchgeführten Reparaturarbeiten, beginnend mit der Benachrichtigung über die Fertigstellung des Gerätes.
- 6.2 Im Reklamationsfalle beschränkt sich das Recht des Kunden auf Nacherfüllung.
- 6.3 Ausgenommen von der Gewährleistung sind Schäden, die auf unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind, Folgeschäden aus gerätebedingten Mängeln und verschleißbedingte Schäden. Auch Schäden, die trotz gleicher Fehlersymptome andere Ursache haben, fallen nicht unter die Gewährleistung.
- 6.4 Alle Ansprüche des Kunden verjähren nach 12 Monaten soweit dieser Regelung nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

7. Haftung

- 7.1 Die Kaffee-Klinik haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- 7.2 Werden Schäden geltend gemacht, ist die Kaffee-Klinik zur kostenfreien Instandsetzung oder zum Ersatz berechtigt. Ist dieses unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden so kann auch der Zeitwert ersetzt werden (Wert zum Tage der Beschädigung).

8. Datenschutzbestimmung

- 8.1 Die Kaffee-Klinik hält sich strikt an die Regeln des Datenschutzes.
- 8.2 Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, wie Sie zu einer reibungslosen Reparaturabwicklung, Webseitenpflege und Abrechnung erforderlich sind. Wir versichern, dass Ihre Daten in keinem Fall an unbefugte Personen weitergegeben oder gar an Dritte verkauft werden.

- 8.3 Ausgenommen hiervon ist lediglich die Weitergabe der Adressdaten zum Zwecke der Transportabwicklung. Auch in diesem Falle sind Ihre Daten durch umfangreiche Datenschutzbestimmungen unseres Versenders geschützt (siehe hierzu Auszug aus den Datenschutzbestimmungen des GLS Paketdienstes unter den AGB Vereinbarungen).
- 8.4 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die von uns übermittelten Daten auch per E-Mail zugesandt werden können.

9. Sonstiges

- 9.1 Die Vertragsbeziehungen unterliegen bei ausländischen Kunden deutschem Gesetz.
- 9.2 Gerichtsstand ist ausschließlich der Geschäftssitz der regiofixx GmbH / Kaffee-Klinik für alle mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten (Gerichtsstand Siegburg).
- 9.3 Sollten Bestimmungen dieser AGB Vereinbarung gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben die übrigen Punkte der Vereinbarung unberührt. Die zu ersetzende Passage wird im Ursprungssinn unter Einklang der aktuellen Gesetzgebung interpretiert.

Niederkassel, den 01.10.2012